



Preisblatt

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung für elektrische Energie

ab 01.03.2011

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:	Tarifkunden	
	Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (incl. 19 % Umsatzsteuer)
<b>A. Für Kunden ohne Leistungsmessung</b>		
<b>Verbrauchspreise</b>		
<b>Arbeitspreis ohne Schwachlast</b>		
- bis 10.000 kWh/Jahr	20,65 ct/kWh	<b>24,57 ct/kWh</b>
- ab 10.001 kWh/Jahr	21,75 ct/kWh	<b>25,88 ct/kWh</b>
<b>Arbeitspreise mit Schwachlastregelung bis 10.000 kWh/Jahr</b>		
Hochtarif (HT)	23,15 ct/kWh	<b>27,55 ct/kWh</b>
Niedertarif (NT)	17,30 ct/kWh	<b>20,59 ct/kWh</b>
<b>ab 10.001 kWh/Jahr</b>		
Hochtarif (HT)	24,30 ct/kWh	<b>28,92 ct/kWh</b>
Niedertarif (NT)	17,60 ct/kWh	<b>20,94ct/kWh</b>
<b>Grundpreis</b>		
fester Anteil je Kundenanlage	70,00 €/Jahr	<b>83,30 €/Jahr</b>
<b>Verrechnungspreise</b>	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C

<b>B. Durchschnittspreisbegrenzung</b>		
Arbeitspreis	35,50 ct/kWh	42,25 ct/kWh
Verrechnungspreis	siehe Ziffer C	siehe Ziffer C

<b>C. Verrechnungspreise</b>		
je Drehstromzähler	25,76 €/Jahr	<b>30,65 €/Jahr</b>
für Tarifschaltung je Kundenanlage	22,05 €/Jahr	<b>26,24 €/Jahr</b>
je Stromwandlersatz	33,75 €/Jahr	<b>40,16 €/Jahr</b>

Die <b>Schwachlastzeit</b> dauert bis auf weiteres: an Werktagen (Mo.-Fr.) 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages. Als Sommerzeit gelten bis auf weiteres die Monate April mit Oktober.	Die Netto-Arbeitspreise enthalten <b>Konzessionsabgaben</b> gemäß § 2 KAV **) von <b>0,61 ct/kWh</b> bei der Schwachlastregelung bzw. <b>1,32 ct/kWh</b> für sonstige Stromlieferungen, die wir an die Stadt abführen und sie enthalten <b>Stromsteuer</b> gem. § 3 StromStG ***) von <b>2,05 ct/kWh</b> . Steuerbefreiung und Steuerermäßigungen gem. § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes berücksichtigt.
--	--

\*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

\*\*) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas i.d.F. 22.07.99

\*\*\*) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.99

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **in Fettdruck mit Umsatzsteuer** (ab 1. Jan. 2007 19 %). Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Die Stadtwerke sind Gesellschafter der Kooperationsgesellschaft Ostbayerischer Versorgungsunternehmen mbH (KOV), ein Zusammenschluss in Bayern mit Sitz Landshut

Enthaltene Netznutzungsentgelte (Stand 01.01.2011)	Nettopreise	Bruttopreise
Grundbetrag	24,60 €/Jahr	29,27 €/Jahr
Arbeitspreis	6,63 ct/kWh	7,89 ct/kWh

Stromkennzeichnung nach § 42 EnWG	StW Neunburg v. W.	Deutschland
	Anteile in %	
Bezugsjahr 2009		
Energieträger		
Kernkraft (z. B. Uran)	27,88%	24,9%
fossile u. sonstige Energieträger (z.B. Kohle, Erdgas)	39,19%	57,8%
erneuerbare Energien (z. B. Windkraft, Wasserkraft, Solar)	32,94%	17,3%
spezifische Emissionen	in g/kWh	
Co2-Emission	365	508
radioaktiver Abfall	0,00063	0,0007